



**Kurznachrichten DIV der Generaldirektion Straßenverkehr und Verkehrssicherheit des  
FÖD Mobilität und Transportwesen**

07/03/2018

<b>WebPERSO</b>	
<b>Reservierung von Wunschkennzeichen über Internet</b>	

**NEUES RESERVIERUNGSVERFAHREN**

Ab 7. März 2018 wird ein neues Verfahren zur Reservierung eines Wunschkennzeichens eingeführt.

Hiermit wird das Antragsverfahren vereinfacht, das dann unmittelbar über die Internetseite des FÖD Mobilität und Transportwesen durchgeführt werden kann: [www.mobilit.belgium.be](http://www.mobilit.belgium.be)

Antragsverfahren: Der Antragsteller oder sein Bevollmächtigter muss:

1. auf der Internetseite [www.mobilit.belgium.be](http://www.mobilit.belgium.be) die Rubrik „*ma voiture, ma plaque*“ aufrufen, um zu prüfen, ob die gewünschte Kombination möglich und verfügbar ist.
2. Bei Verfügbarkeit das angezeigte Online-Formular für die Reservierung eines Wunschkennzeichens vervollständigen.
3. Jeder Antrag einer Wunschkombination muss von der DIV geprüft (genehmigt/abgelehnt) werden.
4. Bei Ablehnung des Antrags wird dies per E-Mail mitgeteilt.
5. Bei Genehmigung des Antrags wird eine E-Mail mit einer Zahlungsaufforderung zugeschickt (Überweisung mit Angabe einer strukturierten Zahlungsmittelung). Der Betrag muss innerhalb von 10 Tagen überwiesen werden, um die Reservierung gültig abzuschließen.

Die Kombination wird auf diese Weise für einen Zeitraum von **5 Monaten** reserviert. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Reservierung automatisch. Eine Erstattung des gezahlten Betrags wird nicht vorgenommen.

Der Status eines Antrags für den Erhalt eines Wunschkennzeichens kann über die Internetseite verfolgt werden.

4. Beantragung der Zulassung (oder der Wiederezulassung) unter dem Wunschkennzeichen und auf den Namen des Inhabers innerhalb von 5 Monaten über den Versicherer.

## Gebühr

Es wird eine **Gebühr von 1.000 €** für die Reservierung eines Wunschkennzeichens verlangt. Zusätzlich zu diesem Betrag wird ebenfalls eine Gebühr von 30 € fällig für die Herstellung und die Lieferung des Kennzeichens über bpost.

## Bemerkung

Falls der Inhaber bereits ein Wunschkennzeichen mit vorangestellter Indexziffer „9“ besitzt, muss er – kostenfrei – ein neues Kennzeichen ohne Indexziffer „9“ reservieren.

Zwei Fälle sind möglich:

- Dieselbe Kombination ohne vorangestellte Indexziffer „9“ ist verfügbar und wird automatisch für denselben Inhaber reserviert.
- Dieselbe Kombination ohne vorangestellte Indexziffer „9“ ist nicht verfügbar: der Inhaber kann eine neue Kombination wählen. In diesem Fall ist die Reservierung über Internet nicht möglich und das Formular für die Reservierung muss in einer Zweigstelle der DIV eingereicht werden. Die Zulassung unter dem reservierten Kennzeichen kann dann sofort erfolgen (auf Grundlage eines Zulassungsformulars).

Bitte beachten Sie: Das Kennzeichen mit der vorangestellten Indexziffer „9“ muss gestrichen werden.

Auch Anhänger, Motorräder und Oldtimer dürfen ein Wunschkennzeichen tragen. Die Identifikation letzterer als Oldtimer erfolgt durch die Anbringung einer Vignette mit dem Buchstaben „O“ unter dem Reliefstempel der DIV.

Für Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, Taxis und Mietwagen mit Fahrer, Handelsschilder, land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen (G), vorübergehende Kennzeichen und Transit-Kennzeichen ist kein Wunschkennzeichen möglich.

## Das DIV-Team

---

Sie erhalten diese Kurznachrichten, da Ihre E-Mail-Adresse in der Datenbank der Stakeholder der DIV gespeichert ist. Mittels gezielter Kurznachrichten möchte Sie die GD Straßenverkehr und Verkehrssicherheit regelmäßig über aktuelle Themen, gesetzliche und verordnungsrechtliche Änderungen und alle sonstigen bedeutenden Themen bezüglich der Zulassung und der Genehmigung von Fahrzeugen informieren.